

**Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 und 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

zum Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld
- Historische Innenstadt“

26.02.2021

DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Rottweil

- ☒ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg
☐ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- ☒ dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- ☒ befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- ☐ Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Stadt Rottweil

Anschrift: Postfach 1753, 78628 Rottweil

- Waldbesitzer 1

Name: Stadt Rottweil

Anschrift: Postfach 1753, 78628 Rottweil

- Waldbesitzer 2

Name: _____

Anschrift:

- Waldbesitzer 3

Name: _____

Anschrift:

Zum Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG:

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
321	Rottweil	10.556	74
2579	Rottweil	13.602	562
2589	Rottweil	6.852	1183
2906	Rottweil	40.478	225

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 2.044 qm

Zum Antrag auf befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG:

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
2589	Rottweil	6.852	123
2579	Rottweil	13.602	8
2582	Rottweil	2.084	78

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 209 qm

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- ☒ weniger als 1 ha Wald: keine
- ☐ 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- ☐ 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- ☐ 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ möchte die Stadt Rottweil die Voraussetzungen für den Bau einer Fußgänger-Hängebrücke schaffen, die das tief eingeschnittene Neckartal zwischen dem Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ und der historischen Kernstadt überspannt. Das im Rahmen eines am 19.03.2017 durchgeführten Bürgerentscheids beschlossene Vorhaben soll durch einen privaten Investor durchgeführt werden.

Die Hängebrücke birgt für die Stadt Rottweil ein großes touristisches Potenzial, da sie die historische Rottweiler Innenstadt mit dem im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen, neu errichteten Aufzugstestturm der ThyssenKrupp Elevator AG verbindet und darüber hinaus das naturnahe Neckartal auf eine besondere Art erlebbar macht. Die Planung sieht somit die Verbindung zweier Sehenswürdigkeiten durch die Schaffung einer weiteren Attraktion vor.

Durch die Umsetzung des Vorhabens erhofft sich die Stadt Rottweil wertbringende Impulse, insbesondere für Gastronomie, Einzelhandel und Hotellerie setzen zu können.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2579 und 2589 (Gemarkung Rottweil) gelegenen Waldbereiche werden durch das Vorhaben zum Teil dauerhaft in Anspruch genommen und in eine andere Nutzungsart überführt. Aufgrund der geplanten anderweitigen Nutzungsart, wird für diese Flächen nach § 9 LWaldG eine unbefristete Waldumwandlung erforderlich. Dies trifft auch für die weniger als 30 m unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegenden Waldflächen der Flurstücke Nr. 321, 2589 und 2906 zu, da diese durch das geplante Brückenbauwerk hinsichtlich ihrer Bewirtschaftbarkeit beeinträchtigt werden. Um die Baustellenzufahrt im Bereich des schwer zugänglichen Hangwaldes für den Bau der nördlichen Windseilverankerung zu ermöglichen, muss darüber hinaus eine weitere naturbelassene Waldfläche temporär beansprucht werden. Die hierzu erforderlichen forstrechtlichen Rahmenbedingungen werden durch eine befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG hergestellt. Die Baustellenzufahrt zur südlichen Windseilverankerung erfolgt ohne die Beanspruchung von Waldflächen.

- Alternativenprüfung

Im Vorfeld des aktuellen Planungskonzepts wurden unter Berücksichtigung der ökologischen Belange von Seiten der Stadt Rottweil und dem Vorhabensinvestor eine Alternativenprüfung durchgeführt, in deren Verlauf die am besten geeignete Planungsvariante ausgewählt und die weniger geeigneten und nicht realisierbaren Alternativen verworfen wurden. Der sich daraus ergebende Planungsvorschlag war Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Winter 2018/19. Die Auswertung und Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung führte zu einer weiteren Anpassung des Vorentwurfs. Dabei wurde einerseits auf das ursprünglich im Norden des Plangebiets vorgesehene Mischgebiet und die zwischen den beiden Brückenschlägen geplante Parkanlage verzichtet. Andererseits wurde, aufgrund eigentumsrechtlicher Belange die Umsetzung des nördlich vorgesehenen Brückenschlags zurückgestellt. Im Zuge des weiteren Planungsverlaufs wurde zudem von Seiten des Investors eine neue Brückenkonstruktion für den südlichen Hauptbrückenschlag vorgestellt. Die neue Planung sieht, anstelle der beiden ursprünglich vorgesehenen Brückenpfeiler, im Bereich des nördlichen Brückeneinstiegs einen ca. 60 m hohen Stahl-Pylon vor, der als zentraler Abspannungspunkt der Brückenkonstruktion dienen soll. Um eine möglichst verträgliche Anbindung im Bereich der nördlichen Steigkapelle und des südlichen Bockshofs zu erzielen, erfolgte des Weiteren eine Korrektur des Brückenverlaufs. Eine detaillierte Beschreibung der Alternativenprüfung kann dem Umweltbericht (Kap. 7) entnommen werden.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. 2579 / Gemarkung Rottweil):

- Maßnahme K2: Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands (siehe Anlage 1)

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

- Keine Maßnahme

- Zustimmung Waldbesitzer 1 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 2 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 3 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Anlagen

☒ Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept (dauerhafte Waldumwandlung)

☒ Anlage 2: Eingriffsermittlung bauzeitlich beanspruchter Waldflächen (befristete Waldumwandlung)

☒ Anlage 3: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag (Maßstab 1 : 2.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept (dauerhafte Waldumwandlung)

Umfang der Waldumwandlung

Um das Ausmaß der vom Vorhaben betroffenen Waldflächen und den damit verbundenen Ausgleichsbedarf zu ermitteln, fand im Februar 2018 zwischen den Planungsbeteiligten und der Unteren Forstbehörde (Forstamt des Landkreises Rottweil) eine Abstimmung statt. Neben den direkt in Anspruch genommenen Waldflächen, ergeben sich, nach Einschätzung der Unteren Forstbehörde infolge der Errichtung des Brückenbauwerks und der Erschließung, auch für die bewaldeten Bereiche, die weniger als 30 m unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegen, Beeinträchtigungen und Einschränkungen hinsichtlich der Bewirtschaftbarkeit der Flächen. Ein Ausgleich für diese indirekt beanspruchten Waldbereiche ist somit ebenfalls notwendig.

Zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegenden Bereiche, wurde anhand der Längsschnittzeichnung die maßgebliche Brückenhöhe von 30 m sowie die jeweilige Streckenlänge zum nächstgelegenen Widerlager ermittelt und in eine flächenhafte Darstellung des Plangebiets übertragen (siehe Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag, Anlage 3). Das Brückenbauwerk erreicht im Süden nach etwa 153,0 m und im Norden nach etwa 83,1 m die Höhe von 30 m (siehe Abbildung 1).

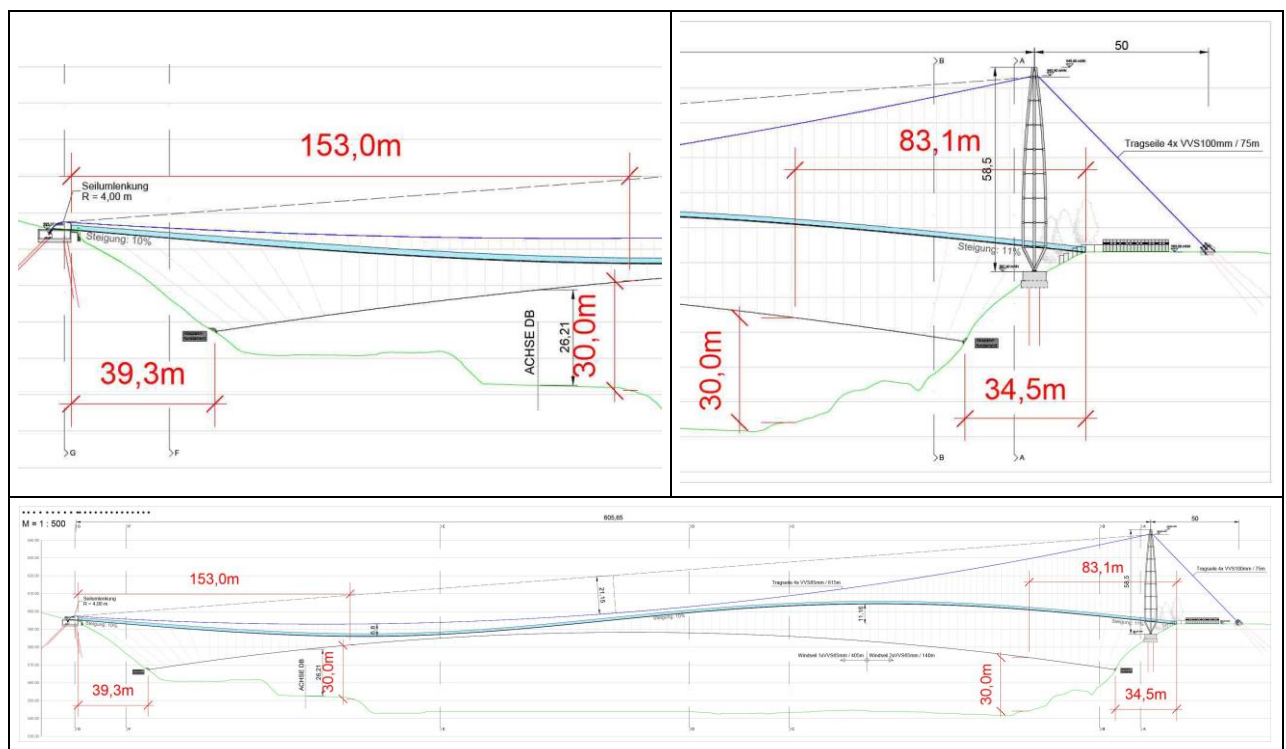


Abbildung 1: Längsschnitt der Fußgänger-Hängebrücke mit Darstellung der ausgleichsrelevanten Brückenhöhe von 30 m sowie der Strecke zum nächstgelegenen Widerlager, unmaßstäblich

Die direkte Waldflächeninanspruchnahme ergibt sich durch den Bau des Stahl-Pylons, die Einrichtung des nördlichen Widerlagers und die Anlage des vorgesehenen Fußwegs im Bereich des Flurstücks Nr. 2579 (im Bereich Steigkapelle).

Der gesamte Waldbestand des Planungsgebiets einschließlich der indirekt beanspruchten Waldbereiche unterhalb des Brückenbauwerks sind dem Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag (Anlage 3) zu entnehmen.

Bei der Bemessung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs ist nicht nur die in Anspruch genommene Waldfläche, sondern auch deren Wertigkeit maßgeblich. Ein Ausgleichsfaktor für den jeweiligen Bestandstyp berücksichtigt hierbei Alter und Baumartenzusammensetzung.

Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Laubbaumbestände unterschiedlichen Alters beansprucht. Aufgrund der Steilhanglage der meisten betroffenen Waldbestände und der damit einhergehenden erschwerten Bewirtschaftbarkeit, wird mit ca. 1.626 m² der größte Flächenanteil von älteren Laubbaumbeständen mit einem Alter von über 80 Jahren eingenommen. Etwa 300 m² der Laubbaumbestände weist ein Alter zwischen 25-80 Jahren auf. Neben den bestockten Waldflächen sind vom Vorhaben in Form einer offenen Felsformation und einer Brennesselflur auch unbestockte Waldbereiche von insgesamt 118 m² betroffen.

Die im Rahmen des Planungsvorhabens anstehende Ausgleichsfläche ergibt sich durch die Multiplikation der dauerhaft beanspruchten Waldfläche mit den Ausgleichsfaktoren der jeweiligen Bestandstypen (siehe Tabelle 1).

Unter Berücksichtigung aller vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen ergibt sich ein Flächenbedarf für den Waldausgleich von insgesamt 4.708 m².

Tabelle 1: Forstrechtliche Eingriff-/Ausgleichsbilanz für die geplante Fußgänger-Hängebrücke

Forstrechtlicher Eingriff				
Beanspruchter Waldbestandstyp	Eingriffsfläche in m²	Alter	Ausgleichsfaktor	Erforderlicher Ausgleich in m²
Nichtholzbodenfläche bestehend aus einer natürlichen offenen Felsbildung und einem Brennnessel-Bestand	118		1,00	118
Laubbaumbestand	300	25-80 Jahre	1,75	525
	1.626	> 80 Jahre	2,50	4.065
Summe	2.044		Summe	4.708
Forstrechtlicher Ausgleich				
Maßnahme Nr.	Art der Maßnahme		Ausgleichsfaktor	Geplanter Ausgleich in m²
Kompensationsmaßnahme K2	Erstaufforstung im Offenland		1,00	4.708
			Summe	4.708
Gesamtbilanzierung				
		Gesamtfläche in m²		Differenz in m²
Erforderlicher Ausgleich		4.708		0
Geplanter Ausgleich		4.708		

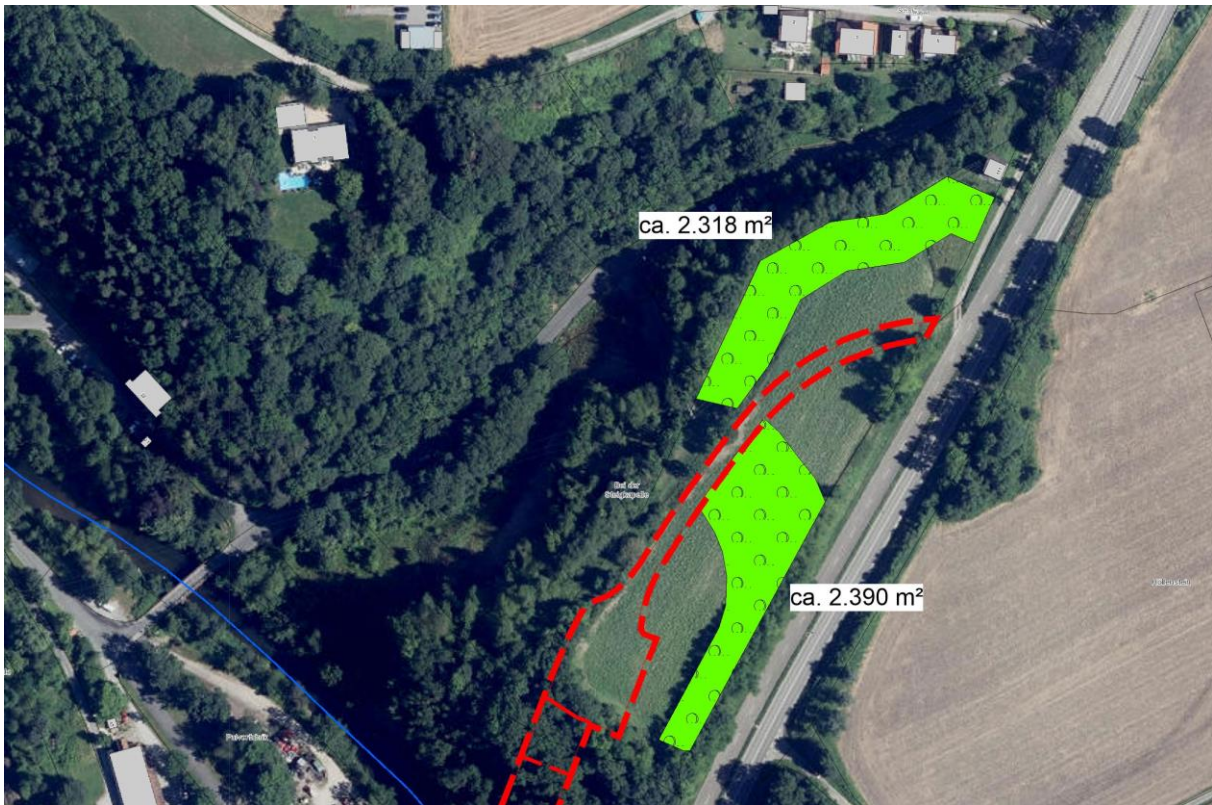
Ersatzaufforstung/Ausgleich

Die Ersatzaufforstung wird im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebiets auf dem Flurstück Nr. 2579 der Gemarkung Rottweil durchgeführt. Die exakte Lage der Maßnahmenflächen kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

Auf den insgesamt etwa 4.708 m² großen Ersatzaufforstungsflächen soll ein stabiler, standortgerechter und naturnaher Waldbestand entwickelt werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldflächen vollständig erbracht.

Tabelle 2: Beschreibung der Ersatzaufforstungsmaßnahme K2

Stadt Rottweil		Maßnahmenbeschreibung	
Bebauungsplan „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“		Maßnahmen-Nr.: K2	
Flurstück Nr.: 2579		Eigentümer: Stadt Rottweil	
Flächengröße: 4.708 m²		Gemarkung: Rottweil	
Status: ☒ geplant		☐ bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:			
Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands.			
Ziel / Begründung der Maßnahme:			
Schaffung eines Waldes mit all seinen Funktionen. Herstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten der naturnahen Wälder. Förderung der Landschaftspotenziale von Boden, Wasser und Klima. Erhöhung des Struktureichtums der Landschaft zur Aufwertung des Landschaftsbildes und Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft.			
Standort/Lage:			
			
Maßnahmenfläche (grüne Fläche mit Baumsymbolen), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)			
Die beiden Flächen der Ersatzaufforstungsmaßnahme K2 liegen im Bereich des nördlich gelegenen Flurstücks Nr. 2579, im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebiets.			

Stadt Rottweil

Bebauungsplan „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **K2****Ausgangszustand:**

Fettwiese, verbracht (grüne Fläche), Acker (beigefarbene Fläche), Gebüsch mittlerer Standorte (dunkelgrüne Fläche), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)

Maßnahmenbeschreibung:

Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands. Der Waldtyp entspricht der potenziell natürlichen Vegetation (vgl. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de).

Anlage / Erstpflege

- Zur Initiierung des Baumbewuchses sind im Bereich des geplanten Waldbestands standortgerechte, heimische Forstgehölze des Waldmeister-Buchen-Waldes zu pflanzen. Dem angestrebten Waldtyp entsprechend ist ein hoher Anteil an Rotbuchen zu setzen. Als Nebenbaumarten sollen zudem vereinzelt Weißtanne (*Abies alba*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) gepflanzt werden. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen.
- Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz

Dauerpflege / Pflegeintervalle

- Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten (z.B. Fichte, Douglasie u. a.) und ggf. Mahd des Unterwuchses.

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme☒ Grunderwerb: nicht erforderlich

Anlage 2: Eingriffsermittlung bauzeitlich beanspruchter Waldflächen (befristete Waldumwandlung)

Der nördliche Brückeneinstieg befindet sich im Bereich des Hangwaldes der östlichen Neckartalseite. Eine auf die Bauphase beschränkte Waldinanspruchnahme außerhalb des Geltungsbereichs ist hier nicht zu erwarten. Der Einstieg liegt im Bereich einer ebenen Ackerfläche, die sich hervorragend für die Einrichtung von Lagerplätzen und Baustraßen eignet. Eine temporäre Beanspruchung der angrenzenden, überwiegend steil abfallenden Waldflächen erfolgt nicht. Für die Errichtung des Stahl-Pylons, kann ebenfalls auf eine bauzeitlich befristete Inanspruchnahme des angrenzenden Waldbestandes verzichtet werden. Das Plangebiet besitzt im Bereich des Pylons eine Breite von ca. 17 m. Diese Bemessung ist für die Einrichtung des Arbeitsstreifens, der zur Errichtung des Stahl-Pylons erforderlich ist, ausreichend.

Die für die Einrichtung der nördlichen Windseilverankerung notwendige bauzeitliche Waldinanspruchnahme wird auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der Steilheit des Geländes erfolgt die Anlage der etwa 29 m unterhalb des Brückenstegs vorgesehenen Windseilverankerung mithilfe eines kleinen Schreitbaggers. Der für den Einsatz im alpinen Gelände ausgelegte Schreitbagger soll, vom geplanten Stahl-Pylon ausgehend, über einen leicht aufgelichteten Waldbereich zum vorgesehenen Verankerungspunkt gelangen (siehe nachfolgende Abbildung). Durch die Wahl eines weniger stark bestockten Waldbereich kann die Anzahl der zu fällenden Bäume reduziert und somit der temporäre Eingriff in den Waldbestand gering gehalten werden. Bei der veranschlagten erforderlichen Zufahrtsbreite von 5 m ergibt sich für die befristete Waldumwandlung eine Umwandlungsfläche von ca. 209 m². Nach Auskunft der beauftragten Baufirma kann der Einsatz des Schreitbaggers im Gelände auf 1-2 Tage beschränkt werden. Eine Baustelleneinrichtung wird hierbei für den Einsatz des Schreitbaggers nicht benötigt. Die bauzeitlich beanspruchte Waldfläche muss nach Abschluss der Bauarbeiten rekultiviert und wiederbewaldet werden (siehe nachfolgendes Maßnahmenblatt).

Die Baustellenzufahrt zur südlichen Windseilverankerung erfolgt ohne die Beanspruchung von Waldflächen. Zunächst ist die Nutzung des bestehenden Weges bis zur Stadtmauer geplant. Danach soll der Schreitbagger entlang der Stadtmauer bis zur Hängebrücke gelangen. Die geplante Windseilverankerung wird anschließend auf direktem Wege unterhalb des Brückenbauwerks erreicht. Bei der Fläche handelt es sich um eine planexterne Kompensationsmaßnahme, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bau des etwa 1 km nördlich gelegenen Aufzugstestturms der ThyssenKrupp Elevator AG (Bebauungsplan „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung - Testturm“) festgesetzt wurde. Gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenkonzept sollten die verbuschten Talhänge durch eine Initialpflegemaßnahme bis auf wenige Gehölze freigeschnitten und anschließend durch eine regelmäßige Ziegenbeweidung offen gehalten werden. Aufgrund massiver Beschwerden eines Anwohners wurde das Maßnahmenkonzept nachträglich angepasst. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Ziegenbeweidung soll nun eine maschinelle Freihaltung der Maßnahmenfläche erfolgen.

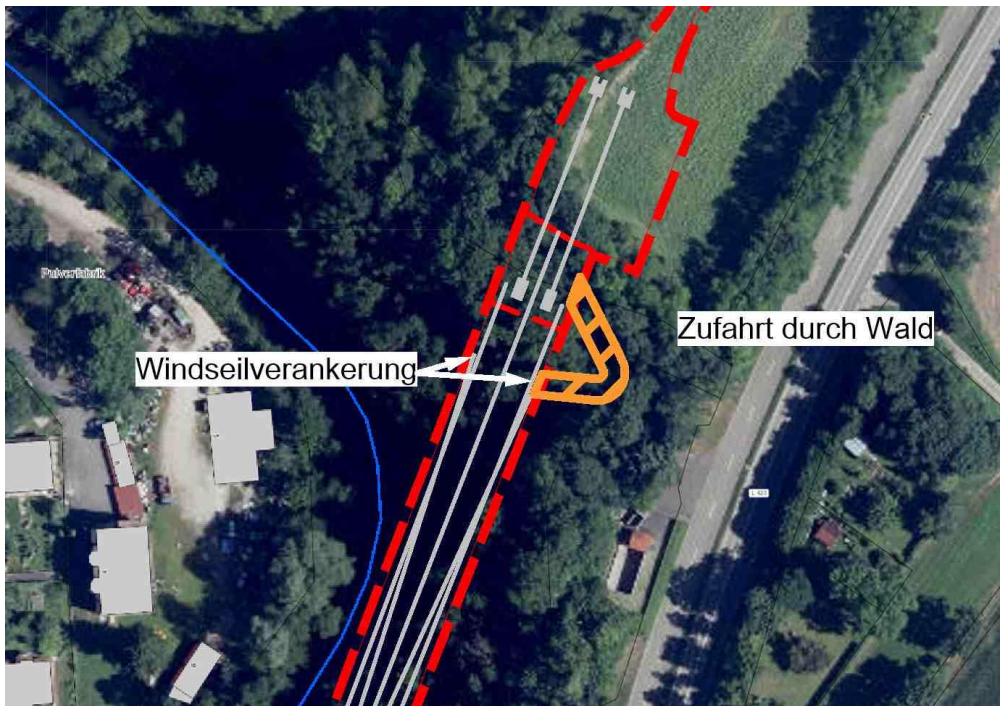
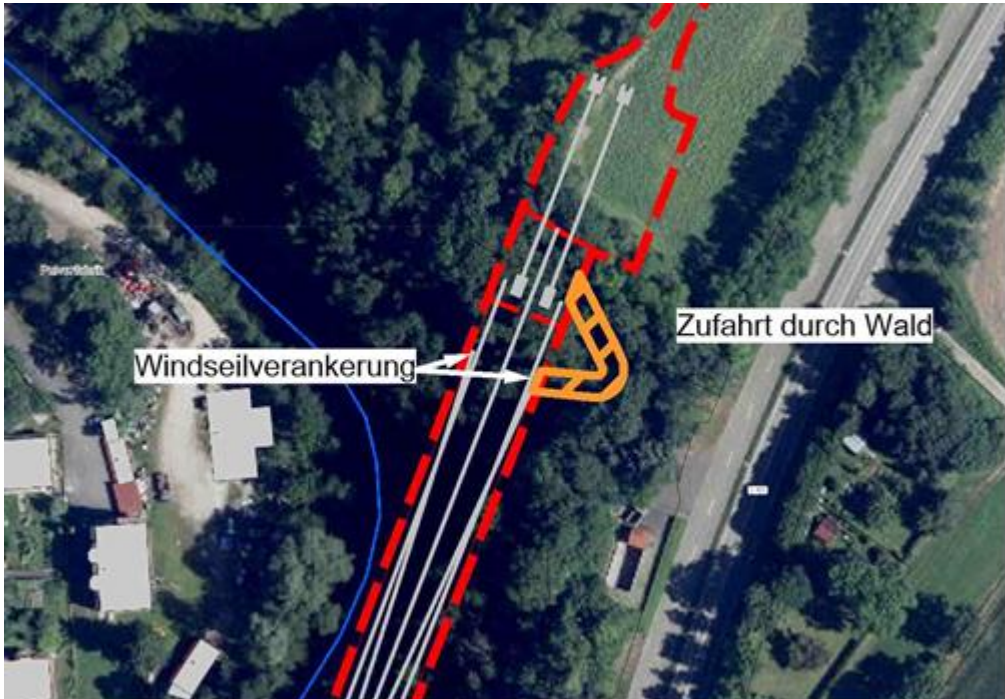


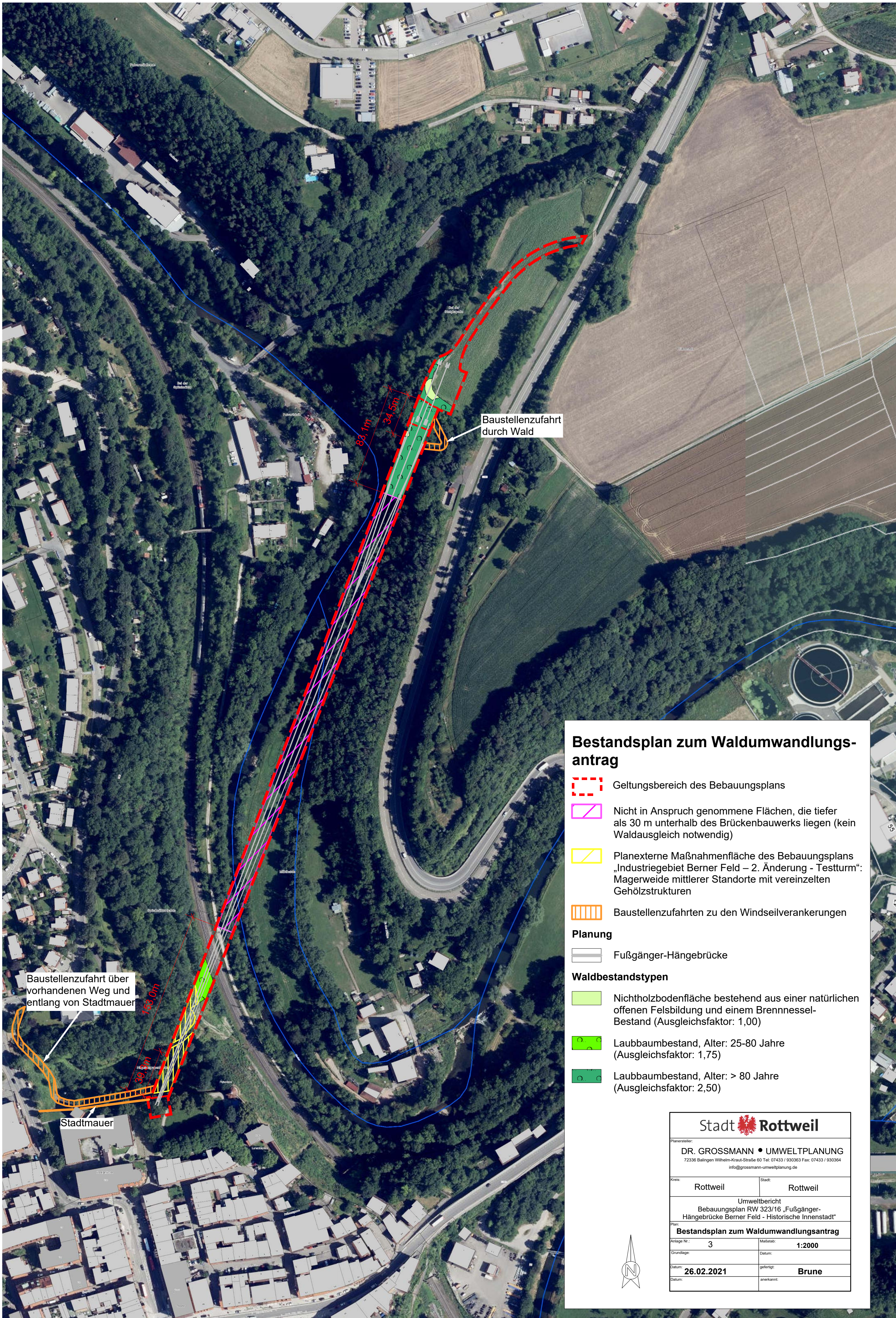
Abbildung 2: Baustellenzufahrt zur nördlichen Windseilverankerung durch Wald

Tabelle 3: Beschreibung der Vermeidungs- und Rekultivierungsmaßnahme R1

Stadt Rottweil		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“		Maßnahmen-Nr.: R1
Flurstück Nr.: 2579, 2582 und 2589		Eigentümer: Stadt Rottweil
Flächengröße: ca. 209 m²		Gemarkung: Rottweil
Status: ☒ geplant	☐ bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme: Rekultivierung der bauzeitlich beanspruchten Waldfläche		
Ziel / Begründung der Maßnahme: Schutz und Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Waldfläche.		
Standort/Lage:		
		
Befristete Waldinanspruchnahme (orangefarbene Schraffur), Grenze des Bebauungsplangebiets (rot-gestrichelte Linie), unmaßstäblich		
Lageplan zur bauzeitlich beanspruchten Waldfläche		
Maßnahmenbeschreibung: Bis zur vollständigen Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Waldfläche ist nachfolgendes Maßnahmenkonzept umzusetzen:		
Vermeidungs- und Rekultivierungskonzept: Umgang mit Boden		
Im Zuge der Baustellenerschließung zur geplanten nördlichen Windseilverankerung sind Geländearbeiten und Hangsicherungsmaßnahmen wie Bodenabgrabungen und Aufschüttungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.		

Stadt Rottweil Bebauungsplan „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: R1
• Im Falle erforderlicher Erdarbeiten muss der unbelastete Ober- und Unterboden getrennt ausgebaut und sachgerecht gelagert werden. Die Zwischenlagerung des Ober- und Unterbodens hat getrennt in Mieten zu erfolgen. Während der Lagerzeit sind die Bodenmieten vor Verdichtung und Vernässung zu schützen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der verwendbare Unter- und Oberboden wieder lagenweise einzubauen oder fachgerecht zu entsorgen. • Unverzügliches Wiederherstellen temporär in Anspruch genommener Arbeitsflächen nach Abschluss der Bauarbeiten, einschließlich vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Geländereiefs. Wiederbewaldung • Zufahrts- und Arbeitsbereiche, in denen eine Gehölzrücknahme erforderlich war, sind nach Abschluss der Bauarbeiten neu zu bewalden. Das Rekultivierungskonzept sieht hierzu folgende Maßnahmen vor: ▪ Pflanzung von Buchen und weiteren charakteristischen Arten des Waldmeister-Buchen-Waldes (Weißtanne, Spitzahorn, Bergahorn, Gewöhnliche Esche, Traubeneiche, Stieleiche und Bergulme) ▪ Wildverbisschutz durch Einzelschutzmaßnahmen bis zur gesicherten Kultur (Brusthöhe). ▪ Förderung vorhandener Buchen sowie der weiteren charakteristischen Arten des Waldmeister-Buchen-Waldes (Weißtanne, Spitzahorn, Bergahorn, Gewöhnliche Esche, Traubeneiche, Stieleiche und Bergulme). Pflegekonzept: • regelmäßige Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten. • regelmäßige Mischwuchsregulierung	

Anlage 3: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag



Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Nicht in Anspruch genommene Flächen, die tiefer als 30 m unterhalb des Brückenbauwerks liegen (kein Waldausgleich notwendig)
- Planexterne Maßnahmenfläche des Bebauungsplans „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung - Testturm“: Magerweide mittlerer Standorte mit vereinzelt Gehölzstrukturen
- Baustellenzufahrten zu den Windseilverankerungen

Planung

- Fußgänger-Hängebrücke

Waldbestandstypen

- Nichtholzbodenfläche bestehend aus einer natürlichen offenen Felsbildung und einem Brennnessel-Bestand (Ausgleichsfaktor: 1,00)
- Laubbaumbestand, Alter: 25-80 Jahre (Ausgleichsfaktor: 1,75)
- Laubbaumbestand, Alter: > 80 Jahre (Ausgleichsfaktor: 2,50)

Stadt  Rottweil	
Planersteller: DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG 72336 Balingen Wilhelm-Kraut-Straße 60 Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364 info@grossmann-umweltplanung.de	
Kreis: Rottweil	Stadt: Rottweil
Umweltbericht Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“	
Plan: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag	
Anlage Nr.: 3	Maßstab: 1:2000
Grundlage:	Datum:
Datum: 26.02.2021	gefertigt: Brune
Datum:	anerkannt:

